

Geschäftsordnung des Agenda21- und Sozialbeirats der Stadt Freising

Ziele und Aufgaben

Der Agenda21- und Sozialbeirat vertritt gemäß Stadtratsbeschluss die Inhalte der Agenda21 und beobachtet die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung in der Stadt Freising und unterbreitet im Bedarfsfall Änderungsvorschläge.

Ziel ist den Agenda21-Prozess, insbesondere die soziale Entwicklung in Freising, zielorientiert zu steuern und zu begleiten.

Der Agenda21- und Sozialbeirat ist beispielgebend für eine übergreifende Zusammenarbeit in Freising und einer Bündelung von Ressourcen. Die Beiräte unterstützen die Projekte in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht und vernetzen sie soweit möglich mit bestehenden. Darüber hinaus tragen sie auch Sorge für einen ausreichenden Informationsfluss.

Zur Entwicklung einzelner Projekte können Projektgruppen gebildet werden. Die Mitglieder der Projektgruppen sollen sich aus der Bürgerschaft zusammensetzen. Jede Gruppe wählt eine(n) Sprecher/in, der die Treffen der Gruppe vorbereitet, die Vorlagen erarbeitet und die Vorschläge der Gruppe dann im Beirat vorträgt.

Vorlagen für den Agenda21- und Sozialbeirat werden in den einzelnen Projektteams bzw. Arbeitskreisen erarbeitet.

Der Beirat hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Der Beirat übernimmt die Vorbereitung und Strukturierung der stadtweiten Umsetzung des Prozesses in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht. Er legt Schwerpunkte in der inhaltlichen Arbeit fest.
- Der Beirat initiiert und unterstützt die Einrichtung der zur Zielerreichung erforderlichen Gremien und schlägt die Grundstruktur der weiteren Prozessentwicklung vor.
- Der Beirat entscheidet über Leitideen, Strategien und Weiterverfolgung von Projekten
- Der Beirat ist verantwortlich für eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen. berichtet dem Stadtrat regelmäßig über den Fortgang der Prozess- und Projektumsetzung und legt ihm konkrete Schwerpunktsetzungen für die kommenden Jahre vor.

Zusammensetzung und Dauer

Der Beirat setzt sich aus einem ständigen (und einem erweiterten) Kreis von Teilnehmenden zusammen. Ständig vertreten sind:

Oberbürgermeister (1)

Referentin für soziale Angelegenheiten (1)

Vertreter aus Weihenstephan (1)

Agenda21- und Sozialbeiratkoordination (2)

Vertreter aus den Fraktionen (7)

Vertreter der Erwachsenenbildung (1)

Wirtschaftsvertreter (1)

Sprecher der Projektgruppen (7)

Verwaltung (1)

Weitere Teilnehmende werden nach Entscheidung im Agenda21- und Sozialbeirat benannt. Bei Bedarf können externe Sachverständige zugelassen werden. Die ständig Teilnehmenden benennen einen persönlichen Vertreter, der verpflichtet ist, an den Sitzungen teilzunehmen.

Geschäftsführung und Vorsitz

Die Geschäftsführung liegt bei der Beirats-Koordination, der Vorsitz beim Oberbürgermeister (im Vertretungsfall bei den weiteren Bürgermeistern). Die vorsitzende Person leitet die Sitzungen und vertritt den Beirat nach innen und außen. Bei Bedarf kann eine externe Moderation eingesetzt werden.

Zur Geschäftsführung und Vorsitz gehören folgende Aufgaben:

- Erledigen der laufenden Aufgaben des Beirats
- Vorbereiten und Einberufen der Sitzungen
- Führen von Protokollen
- Begleiten der Entscheidungen des Beirats

Der Beirat wird in der Regel vierteljährlich einberufen, bei Bedarf auch öfter. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich, die Presse wird geladen.

Die Einladungen erfolgen unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsführung und den Vorsitz festgelegt. Tagesordnungspunkte müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung bei der Geschäftsführung eingegangen sein.

Entscheidungen

Der Agenda21- und Sozialbeirat entscheidet in seinen Sitzungen. Er ist entscheidungsfähig, wenn sämtliche ständig Teilnehmenden geladen sind und die einfache Mehrheit anwesend ist. Eine schriftliche Stimmabgabe durch Abwesende ist nicht möglich.

Bei Entscheidungen des Beirats ist unter den ständig Teilnehmenden Konsens anzustreben. Wenn keine einvernehmliche Entscheidung herbeigeführt werden kann, ist in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der ständig Teilnehmenden mit jeweils einer Stimme zu beschließen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

Die Entscheidungen haben empfehlenden Charakter, wenn sie grundsätzlich rechtliche und finanzielle Befugnisse und Zielsetzungen anderer betreffen. Sofern Abteilungen aus dem erweiterten Teilnehmerkreis betroffen sind, werden diese eingeladen und haben Stimmrecht.

Projektanträge aus den Projektgruppen sind nach entsprechender Vorklärung in der nächsten Sitzung des Beirats zu behandeln.

Inkrafttreten, Änderungen und Ergänzungen

Die Geschäftsordnung tritt mit einfacher Mehrheit sämtlicher ständig Teilnehmenden des Agenda21- und Sozialbeirats in Kraft. Sie ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung erfordern ebenfalls eine einfache Mehrheit aller ständig Teilnehmenden.